

# KUNDMACHUNG

## über den Endbeschluss der Flächenwidmungsplanänderung und Bebauungsplanzonierungsplanänderung „Baulanderweiterung KG Untergreith“, Verfahrensfall: 5.03

Gemäß § 39 Abs. 1 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, STROG, LGBl. 2010/49 i.d.F. LGBl. 2020/06, hat der Gemeinderat der Gemeinde Mitterdorf an der Raab in seiner Sitzung am 13.10.2021 die Flächenwidmungsplanänderung und Bebauungsplanzonierungsplanänderung „Baulanderweiterung KG Untergreith“, VF: 5.03, beschlossen und erhält diese mit den auf den Ablauf der Kundmachungfrist des Gemeinderatsbeschlusses folgenden Tag

am: 29.10.2021

Rechtskraft.

Nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde kann in den Amtsstunden in die Flächenwidmungsplanänderung Einsicht genommen werden.

Mitterdorf an der Raab, am 14.10.2021

Für den Gemeinderat

der Bürgermeister:



angeschlagen am: 14.10.2021

abgenommen am: 28.10.2021